

# Die Arbeiterin

## Zeitschrift

für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes.

gan aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen.

Eintracht macht stark — Bildung macht frei!

Redaktion: Emma Jhrer, Veltens (Markt). — Expedition, Druck und Verlag: Fr. Meyer, Hamburg, Rosenstr. 35.

Ercheint wöchentlich einmal und zwar am Sonnabend.	Annoncen pro Zeile 20 Pfennig. Vereine erhalten Rabatt.	Abonnement pro Vierteljahr 1 Mark, Einzelnummer 10 Pf. Direkt der Kreuzband Nr. 140.
--	---	--

### Freunde und Freundinnen! Sorgt für die Verbreitung der „Arbeiterin“!

#### Frage des Arbeiterschlages für Frauen.

Von Clara Zetkin.  
(Fortsetzung.)

Wenn die Arbeiterbewegung, solange keine umfassenden und wirksamen Schutzgesetze für alle Arbeiter überhaupt werden können, für solche zu Gunsten der Arbeiter eintritt, so dürfen ihre diesbezüglichen Forderungen mit dem früher von einem großen Theil der Arbeiter vertretenen Verlangen nach Aufhebung oder Beschränkung industrieller Frauenarbeit verwechselt werden. Die Sache ist eine ganz andere, wenn es sich um die Forderung eines anderen Standpunkts handelt. Sonst erblickte die große Mehrheit der Arbeiter in der industriellen Frauenarbeit ein urjähliches Moment, welches zur Verschlechterung ihrer eigenen Arbeitsbedingungen führte. Für sinkende Löhne und längere Arbeitszeit machten sie die steigende Zahl der Frauen in der Industrie verantwortlich. Eine Folge und Wirkung der privatkapitalistischen Produktionsweise war, daß galt in ihren Augen für eine solche Ursache.

Sie sahen weiter in der industriellen Frauenarbeit die Ursache der Zersetzung der jetzigen Form der Familie die Kultur bedrohendes Moment, ein Heraustrreten der Frau aus ihrer bisherigen Sphäre, eine Usurpation der dem Mann ausschließlich reservirter Beschäftigung, die im Interesse des weiblichen Geschlechts und der Allgemeinheit verhindert werden mußten. Sie betrachteten die Industrialisierung der Frauen einzig und allein unter zwei Gesichtspunkten: dem der Lohnfrage und dem der Rolle, welche die Frau unter den vorkapitalistischen Produktionsverhältnissen in der patriarchalischen Familie in der Gesellschaft gespielt hatte. Und diesen beiden Gesichtspunkten entsprechend, forderten sie das Verbot der industriellen Frauenarbeit. Die Frau sollte aus der Industrie verdrängt werden, damit die Konkurrenz der Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt eine Beschränkung erfahre, sie sollte der Industrie verdrängt werden, damit sie ihrem „berufsmäßigen“ in Haus und Familie nach alter Väter Sitte nachgehen könne, damit der Mann ihr „natürlicher“ Vater und Vormund bleibe.

Die dahingehenden Forderungen bedrohten die selbständige Erwerbsthätigkeit der Frau, damit ihre ökonomische Unabhängigkeit von Mann und Familie, die Basis der sozialen Befreiung und Gleichberechtigung. Sie sahen nicht nur frauenfeindlich, sie waren gleichzeitig frauenfeindlich.

Durchaus anders, und zwar prinzipiell anders liegen die Dinge heutzutage in Betreff der Forderung von Arbeiterschutzgesetzen für Frauen. Die durch die sozialistische Bewegung aufgestärkten Arbeiter wissen ganz genau, daß die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, welche der industriellen Frauenarbeit Hand in Hand geht, nicht die eigentliche Ursache ist. Die Hungerlöhne und entlosten Arbeitsstunden führen sie auf die nimmermüde Profitgier der Kapitalisten zurück. Den verhängnisvollen Einfluß, welchen die Frauenarbeit schon durch eine Beschränkung des Angebots von Arbeitskräften und noch mehr durch Konkurrenz auf die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ausübt, erscheint ihnen nicht als eine Unmöglichkeit der Frauenarbeit an und für sich, sondern nur als eine unvermeidliche Folge ihrer Ausbeutung durch das privatkapitalistische Wirtschaftssystem, welches den Krieg aller gegen Alle in seiner schärfsten Form führt. Die industrielle Frauenarbeit ist ihnen nicht mehr der die Kultur gefährdende Popanz, sondern ein Moment kulturellen Fortschritts von höchster Bedeutung. Eine nothwendige Voraussetzung der gesellschaftlichen Emanzipation der Frau, ihrer sozialen Gleichberechtigung und einer neuen Form der Familie, die nur noch durch die soziale Emanzipation begründet wird, und eine ebenso notwendige Voraussetzung für die Emanzipation des Arbeiterschlages und die Verwirklichung einer höheren kommunistischen Gesellschaftsform.

Für sie ist bei Betrachtung und Werthschätzung der industriellen Frauenarbeit die geschichtliche Bedeutung maßgebend, welche dieser für die Befreiung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung des Proletariats innewohnt. Weit davon entfernt, die Industrialisierung der Frau zu bekämpfen, begrüßen wir dieselbe — trotz der Mißstände, mit denen sie heute, aber auch nur heute, nur so lange die Arbeit vom Kapital geknechtet und ausgebeutet wird, verknüpft ist — mit Freuden. Sie wollen die industrielle Frauenarbeit, damit alle in der Gesellschaft vorhandenen Arbeitskräfte zum Vortheil der Allgemeinheit im modernen Großbetrieb thätig sein können, weil nur dieser beim kleinsten Aufwand von Zeit, Kraft, Stoffen u. den reichsten Ertrag liefert, sie wollen die industrielle Frauenarbeit, damit an die Stelle der engherzigen Hausfrau der alten Zeit, mit ihrem engen geistigen Horizont die gleichstrebende, opferfreudige, klaffenbewußte Kampfesgenossin, die gleichberechtigte Gesellschaftsbürgerin trete.

Aber der nämliche Entwicklungsprozeß, welcher die industrielle Frauenarbeit zeitigt, und derselben ihre geschichtliche Bedeutung verleiht, erzeugt in seinem Verlauf und auch im Zusammenhang mit ihr Verhältnisse, die, wenn man sie schrankenlos walten und wirken läßt, das gesamte Proletariat in seiner Lebenskraft als Klasse bedrohen, es außer Stand setzen, die gesellschaftlichen Konsequenzen der wirtschaftlichen Koalition zu ziehen. Und um diesen Verhältnissen entgegenzusteuern kämpft die Arbeiterbewegung für eine Arbeiterschutzgesetzgebung überhaupt und ist sie gezwungen, unter gewissen Umständen und vorübergehend, die Forderung von Schutzbestimmungen für Frauen in den Vordergrund zu stellen. Allein die Sätze dieser ihrer Forderung ist durchaus nicht gegen die industrielle Arbeit der Frau, sie ist einzig und allein gegen die kapitalistische Profitgier gerichtet, welche diese Arbeit, aus der die Befreiung des weiblichen Geschlechts herauswächst, zu einer neuen Sklaverei für dasselbe gestaltet. Die früher von einem Theil der Arbeiterwelt erstrebte Forderung des Verbots und der Beschränkung der Frau, damit ihrer gesellschaftlichen Emanzipation ein Halt entgegenwerfen, die Forderung auf geschlechtlichen Schutz der Arbeiterinnen erklärt dagegen der Freiheit der kapitalistischen Ausbeutung: „Bis hierher und nicht weiter!“

Das ist der tiefe, wesentliche Unterschied, welcher die Forderung auf Schutzmaßnahmen für Arbeiterinnen von derjenigen auf Abschaffung oder Beschränkung der Frauenarbeit trennt.

Dieser Unterschied mußte unseres Erachtens eingehend hervorgehoben werden, weil es scheint, daß ein Theil der Arbeiterinnen in gesetzlichen Schutzbestimmungen für Frauen nur verkappte Maßregeln zur Beeinträchtigung und Einschränkung der industriellen Frauenarbeit erblickt, weil er wähnt, daß das Eintreten der Arbeiter für solche nur eine mildere und heuchlerischere Form des Widerstandes gegen die Erwerbsthätigkeit der Frau, ihre ökonomische Loslösung vom Mann und ihre soziale Gleichberechtigung sei. Der Argwohn ist erklärlich, wenn man an die ebenso unverständige als feindliche Haltung denkt, welche die Arbeiter lange Zeit und bis vor wenigen Jahren der Thätigkeit der Frau auf industriellem Gebiete und der Frage ihrer Emanzipation gegenüber an den Tag legten. Jedoch ist das Mißtrauen in dem Maße hinsichtlich geworden, als in der Arbeiterbewegung die sozialistische Auffassung die Oberhand gewonnen, und heutzutage scheint es kaum mehr berechtigt. Wenn es auch noch sonderbare Käuze giebt, Fanatiker des Schaltens und Waltens der Frau am häuslichen Heerd, so tritt doch die Arbeiterbewegung als Ganzes und offiziell für die industrielle Frauenarbeit ein, was sie verlangt, ist nicht deren Verbot, vielmehr Schutz gegen die ärgsten Uebelstände der kapitalistischen Ausbeutung.

Ein Verkennen der wahren Tendenz des Arbeiterschutzes für Frauen charakterisirt im Allgemeinen — und wie der Eingangs erwähnte Vorgang in England deutlich beweist — die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und haftet auch denen von ihnen noch etliche Zeit an, welche

durch die Wucht der Thatsachen nach und nach von der simplen Frauenrechtlerei auf das Gebiet des sozialistischen, der Arbeiterinnenbewegung hinübergedrängt worden sind. Der Umstand, daß die bürgerliche Frauenrechtlerei wie die Arbeiterinnenbewegung die Befreiung und Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts anstrebt, der Umstand, daß beiden gewisse Forderungen gemeinsam sind, täuscht nur zu leicht über die tiefen Unterschiede, welche beide von einander trennen. Engels hat in seiner meisterhaften Broschüre über den „Ursprung der Familie, des Staats und des Eigentums“ darauf hingewiesen, daß zu allen Zeiten und überall die Klassenlage bestimmender auf die Stellung der Frau eingewirkt hat, als die Geschlechtslage.

Und je mehr sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung die Klassenunterschiede herausgearbeitet und zugespitzt haben, um so mehr wird auch heutzutage das Leben der Frau von diesen Klassengegensätzen und nicht von ihrem Geschlecht beeinflusst. Daraus folgt, daß für die Frauen der Bourgeoisie andere Momente im Vordergrund des Kampfes für ihre soziale Befreiung stehen, als für die Frauen des Proletariats. Wenn Erstere ihre Fähigkeiten entwickeln und behätigen, wenn sie ihre Existenz selbstständig wollen, so stoßen sie in der Regel auf ein unübersteigliches Hinderniß: die Zulassung zu den höheren Studien, die Ausübung einer Reihe von Berufen, die bürgerlich salonfähig sind, gelten für ausschließliches Privilegium der Männer und bleiben ihnen ihres Geschlechts wegen verwehrt. Nichts natürliches und logischer, als daß sie gegen die betreffenden Privilegien ankämpfen, daß sich in ihren Augen die soziale Frage um deren Aufhebung dreht. Nichts unausbleiblicher, als daß sie ihre dahingehenden Forderungen so allgemein als möglich und im Interesse einer Allgemeinheit formuliren, daß sie mithin im Namen des weiblichen Geschlechts eine durch Nichts beeinträchtigte und beschränkte Erwerbsthätigkeit der Frau forderten, daß ihnen alle Bestimmungen und Maßregeln verdächtig waren, welche dem Erwerbseben derselben gewisse Schranken zu ziehen scheinen, nicht wirklich ziehen. Ebenso unausbleiblich, daß sie mit ihrer Anschauung auf den Holzweg gerathen, sobald sie dieselbe schablonenmäßig auf die Verhältnisse der Proletarierinnen anwenden, für welche sich die Dinge in Folge ihrer Klassenlage wesentlich anders stellen.

(Schluß folgt.)

#### Weiberlöhne in Japan.

Eine Kulturstudie von Karl Brämer.

(Der „Deutschen Hausfrauen-Zeitung“ entnommen.)

Wie fast allenthalben werden auch in Japan mehr Knaben als Mädchen geboren, rund 104 1/2 gegen 106 im Deutschen Reich, neben 100 Mädchen. In den Ländern des Westens gleicht sich durch die größere Sterblichkeit des männlichen Geschlechts der Unterschied nicht bloß aus, sondern verwandelt sich in einen Ueberschuß des weiblichen bei der vorhandenen Bevölkerung; so lebten am 1. Dezember 1885 in Deutschland 1043 weibliche neben 1000 männlichen Personen. Nicht also im japanischen Kaiserreich; haben sich nicht viele Tausende vor den Haustafeln, der Quelle dortigen Volkszählungen, verstreut, so befanden sich zu Ende 1888 neben 1000 männlichen nur 979 1/2 weibliche Personen. Während in Deutschland etwa das 15. Lebensjahr den Wendepunkt bezeichnet, von welchem ab die Frauen zahlreicher als die Männer werden, tritt dieses Ereigniß in Japan erst um das 55. Lebensjahr ein. Drüben wie haben sich zum Vortheile für die nachwachsenden Kinder die Großmütter um vieles häufiger als die Großväter; aber so lange die Frauen heirathsfähig sind, stehen sie in Deutschland wegen ihres Ueberschusses im Nachtheile vor den wählenden Männern, in Japan wegen des Ueberschusses an heirathsfähigen Männern günstig da. Dürfen nicht die gepriesenen milden Sitten des Ostreiches auf dieses statistische Verhältniß zurückgeführt werden? Bei uns

daher mag ein Mann noch so roh sein, er findet eine Frau, welche seine Gesichte zu theilen bereit ist; ein Japaner muß sich anständig verhalten, um des Segens der Häuslichkeit theilhaftig zu werden.

Das gesunde Verhältnis der Geschlechter veranlaßte mich, zu untersuchen, ob sich die Lohnsätze ihm anschmiegen, d. h. ob die minder zahlreichen Frauen im arbeitsfähigen Alter den Männern gegenüber angemessener als in Deutschland bezahlt werden. Hier gilt im Allgemeinen die weibliche Arbeit nur zwei Drittel bis zur Hälfte der männlichen; ist die Nachfrage der japanischen Frauen nach Arbeit geringer, so wird vermuthlich ihr Lohnsatz von dem der Männer weniger abweichen. Die Statistik, welche 38 Berufe unterscheidet, führt leider nur 6 weibliche an, drei mit Tagelöhnen ohne Gewährung von Kost und muthmaßlich auch Unterkunft. Zur Beantwortung der gestellten Frage genügt indessen das dürftige Material. Dasselbe ist im Dezember 1887 aus etwa hundert wichtigeren Städten gesammelt und bezieht sich angeblich auf den Durchschnitt für die bestgestellte Klasse der einzelnen Berufsweige. Daß dies nicht durchgängig zutrifft, sondern auch mittlere Lohnsätze hier und da wenigstens angegeben wurden, beweist der Satz von 150 Sen für männliche und weibliche Diensthoten in der Hauptstadt, wo ganz unzweifelhaft die besten Diener weit theurer bezahlt werden. Was gemeinhin für Statistik ausgegeben wird, entspricht auch in Japan nicht immer der Wahrheit, sondern muß kritisch erwogen werden. Um aber zu erkennen, welches Verhältnis zwischen dem Maximumdurchschnitt und den mittleren Löhnen obwaltet, habe ich die Angaben aus dem Jahre 1884, welche sich auf das arithmetische Mittel zwischen Maximum, Minimum und gewöhnlichem Lohn beziehen, mit denen aus beiden benachbarten Jahren für das Maximum allein verglichen; in der Regel schwankt das Verhältnis zwischen 2:3 und 4:5. Man wird mithin als wahrscheinlichste Durchschnittswerte der wirklichen Lohnsätze  $\frac{2}{3}$  derjenigen Zahlen anzunehmen haben, welche jetzt angeführt werden sollen.

Beginnen wir mit den Diensthoten! Ein Mädchen empfängt 92 Sen Monatslohn außer Verpflegung u. d. oder nach deutscher Goldwährung, den mittleren Kurs des Jahres 1887 mit 319 Pfennig für den Yen oder Papierdollar von 100 Sen zu Grunde gelegt, jährlich 35 $\frac{1}{2}$  Mark. Könnte man in Deutschland eine ähnliche Statistik nach denselben Grundsätzen zuwege bringen, so würde muthmaßlich das Vierfache des japanischen Betrages erreicht werden. Aber die Berrichtungen eines Dienstmädchens in Japan sind einfacher und leichter, ihre Kleidung und Vergnügungen wohlfeiler als bei uns, und wenn zugleich der von der Herrschaft nebenher bestrittene Unterhalt weit weniger als bei uns kostet, so ist er doch landesüblich und stellt die Dienerin bei dem geringeren Unterschied in der Lebenshaltung von Hoch und Niedrig mindestens ebenso zufrieden wie bei uns. Auch hat man zu bedenken, daß der Vorkurs wohl für den Staat und den Handel viel zu bedeuten hat, aber sehr wenig für die Preise im Innern und den Lohn, der sich in Ländern mit Silberwährung nicht nach dem Goldwerthe richtet. Für das Jahr 1888 würde sogar der Kurs von 308 Pfennig pro Yen noch einen niedrigeren Betrag als 35 M. bedeuten, später ist der Yen übrigens gegen unser Geld gestiegen.

(Fortsetzung folgt.)

## Die kleine Friedl.

Erzählung von M. Kautsky.

(10. Fortsetzung.)

Friedel sah die Begleiterin groß und verständnislos an; während der ganzen Zeit ihres eiligen Dahinschreitens schien sie nur einen Gedanken gehabt zu haben und schien auch jetzt daran festzuhalten, als könne eine andere Vorstellung in ihr überhaupt nicht aufkommen.

„Aber der Arbeiterbildungsverein liegt dort, sehen Sie das Häuschen in der Nähe des Steinbruches? vielleicht ist er doch dahin gegangen.“

„Wer?“

„Mein Vater.“

„Dein Vater?“

„Ich suche ihn.“

„Aber — ich will in den Wald. Weißt du, sie, du kennst sie ja, die Brandes, sie hatte sich's in den Kopf gesetzt, mich heute den ganzen Tag eingesperrt zu halten, aber ich lasse mich nicht martern von ihr, ich werde es ihr schon zeigen.“ ihr Gesicht erhellte sich und nahm einen triumphirenden Ausdruck an, „und darum bin ich ihr davon gelassen, noch ehe sie erwacht ist, und jetzt will ich spazieren gehen, so lange es mich freut, und du sollst mit mir gehen.“

„Aber ich kann nicht, ich habe keine Zeit.“ entgegnete die Friedel ebenso eifertig und ebenso entschieden.

„Aber wenn ich dich schon bitte?“

„Nein, ich kann nicht, ich muß, ich muß —“

## Der Selbstmord beim weiblichen Geschlecht.

Die Selbstmordziffer bei den Frauen weist zwar nicht solche graufige Dimensionen auf, als es bei den Männern der Fall ist, immerhin zeigt dieselbe eine recht stattliche Höhe, namentlich in Anbetracht dessen, daß nach der Bourgeoisemoral das weibliche Geschlecht in das Haus und in die Wirtschaft gehört, nach deren Meinung am Kampf ums Dasein nicht theilhaftig ist. Es nahmen sich nämlich im Jahre 1889 — von dem Jahre 1890 liegen die authentischen Zahlen noch nicht vor — nach dem Ausweis des kgl. Statistischen Amtes in unserm geliebten deutschen Vaterlande das Leben:

1) durch Erhängen . . . . .	3306 Männer, 522 Frauen,
2) „ Erwürgen . . . . .	5 „ 2 „
3) „ Ertränken . . . . .	719 „ 519 „
4) „ Ersticken . . . . .	568 „ 12 „
5) „ Erstochen . . . . .	13 „ 3 „
6) „ Stich in den Hals . . . . .	74 „ 28 „
7) „ Bergaufschneiden . . . . .	3 „ 2 „
8) „ Vergiften . . . . .	127 „ 106 „
9) „ Eisenbahnüberfahren . . . . .	60 „ 21 „
10) „ Sturz von oben . . . . .	28 „ 17 „

Es kommen also auf 4903 männliche 1232 weibliche Selbstmörder, d. h. zirka 25 Proz. aller Selbstmörder sind weiblichen Geschlechts. Denn dieses Verhältnis zeigt sich nicht etwa bloß in dem betreffenden Jahre, sondern Jahr für Jahr bleibt, sowohl die Zahl der Selbstmörder überhaupt, wie die der weiblichen Selbstmörder complant, und etwaige Verschiebungen, die stattfinden, richten sich lediglich nach den sozialen Verhältnissen, die zur Zeit herrschen. Ist ja der Selbstmord, wie Buchle, der englische Historiker, in seiner „Geschichte der Zivilisation“ mit Recht bemerkt, lediglich ein Ausfluß der wirtschaftlichen Zustände eines Landes, und der einzelne Selbstmörder verwirklicht nur das, was eine Folge der ihn umgebenden Verhältnisse ist. Das kaiserlich statistische Bureau will allerdings von dieser Theorie nichts wissen. Für die von ihm selbst zusammengestellten Selbstmorde gibt es in ganz willkürlicher Weise als Motive: Lebensüberdruß — der ja bei jedem Selbstmörder selbstverständlich ist — Leidenschaften, Lafter, Trauer, Kummer, Reue, Scham, Gewissensbisse, Aerger, Streit u. s. w. an, den Hauptgrund aber, der unter der Herrschaft des Kapitalismus Jahr aus Jahr ein Hunderte und Tausende von Menschen in den Tod treibt, nämlich Nahrungsjorgen, überfiehet es, oder will es vielmehr nicht sehen. Gerade so verhalten sich unsere Bourgeoisblätter, welche Tag für Tag, wenn der in dieser Hinsicht so traurige Polizeibericht wiederum die Mittheilung enthält, daß sich ein junges Mädchen in's Wasser gestürzt oder erhängt habe, gewöhnlich nicht umhin können, hinzuzufügen: „Liebeskummer scheint das Motiv zur That gewesen zu sein“. Liebeskummer — höher romantisch das klingt! Namentlich für unsere „höheren Töchter“ ist diese Motiv wie geschaffen. Nahrungsjorgen, Hunger, Verzweiflung usw., würde zu nichtern, zu prosaisch, ja geradezu gemein klingen; der Ausbruch „Liebeskummer“ aber versetzt sie in eine gewisse höhere und beinahe poetische Stimmung. Freilich spielt die Liebe auch bei den Töchtern der Proletarier eine gewisse Rolle, und sicherlich lieben sie aufrichtiger und inniger als die jungen Mädchen aus den sogenannten „guten Ständen“, bei denen ja die Frage, ob ihr Zukünftiger im Stande sein werde, sie auf Bälle, in's Theater, Konzerte usw. zu führen, sehr wesentlich bei der Wahl des Gatten in's Gewicht fällt, die sich, um mit Nordau zu reden, zu dem abgheulichsten Geldsack in's Ehebett legen, wenn sie hoffen können, an seiner Seite sich in den Taumel der gesellschaftlichen Vergnügen stürzen

Die Friedel setzte sich erschöpft auf einen Stein, am Wegesrand, aber in dem Augenblicke, wo sie ihre Muskelthätigkeit einstellte, machten sich die langzurückgehaltenen Thränen Luft — sie brach in ein lautes Schluchzen aus.

Und sie legte beide Hände vor ihre Augen, und die Friedel weinte, weinte, als ob ihr das Herz brechen sollte; Hilda stand betroffen und erschreckt vor diesem plötzlichen Ausbruch des Schmerzes. So hatte sie noch nie weinen gehört. Das waren keine Thränen, wie sie der Jörn, der Eigensinn erpreßt, es waren auch nicht die eines körperlichen Schmerzes, es war ein Weinen, als ob die Seele im Weh verginge.

Auch ihre Augen wurden feucht und jetzt umschlang sie, einer, spontanen Aufwallung gehorchend, mit ihren kleinen Armen den Hals des Arbeiterkinds.

„Was ist dir geschehen, Friedel, bist du auch gestraft worden?“

„Nein, ach mein armer Vater!“

„Ist er gestorben?“

„Nein, aber er ist fortgegangen und wenn ich ihn nicht finde, so — so — ich muß ihn finden!“ Sie sprang auf als besiegte ihr energisches Wollen noch einmal den lähmenden Kummer, und, ohne sich um Hilda zu bekümmern, schritt sie hastig vorwärts, dem Steinbruch entgegen.

Aber die Kleine lief ihr nach. „Warte doch, nimm mich mit, mir ist's ja gleichgültig wohin ich geh', wenn sie mich nur nicht ausspüren; so warte doch!“ Die Friedel blieb stehen und sah sich nach ihr um.

zu können. Bei diesen „Damen“ kann natürlich getäuschter Liebe wenig die Rede sein. Aber wenn armes Fabrikmädchen durch die aalglatten Worte des Bourgeoisjünglings sich verführen läßt, sich ihm aller Gluth und Innigkeit der ersten Liebe hingeben, jetzt, wo sie nicht mehr für ein, sondern zwei Wesen zu sorgen hat, wenn zu der „Schande“ die Stillschickung kommt, dann ist es kein Wunder, wenn die Verzweiflung sie übermannt und sie einen jähen Sprung ins Wasser ihrem elenden Dasein ein Ende macht. Sehr oft ist es auch die bloße Prostitution in die Arme und dann in den Selbstmord treibt. Von 6—8 M. wöchentlich zu leben und einigermassen menschliches Dasein zu führen, das ist unmöglich. Wer will es diesen gehetzten armen Menschen verdienen, wenn sie einer solchen jammervollen Existenz das ungewisse Jenenseits vorziehen? Unsere „humanitäre“ Gesellschaft habe für derartige „Geschöpfe“ höchstens mildeidiges Achselzucken.

Liebeskummer allein ist es demnach in den seltenen Fällen, der die massenhaften weiblichen Selbstmorde schuldete, sondern meistens der hartberzige Egoismus der kapitalistischen Unternehmer, der die Löhne auf ein Minimum reduziert und bei der geringsten Stockung der fleißigsten und solidesten Arbeiterinnen ohne Gewissensbisse auf die Strafe wirft, so daß die weibliche Reservearmee die natürlich ein Hauptkontingent zu den Selbstmordern stellt, in's Unermeßliche wächst. Abhilfe dagegen ist gegenwärtigen Klassenstaate ein Ding der Unmöglichkeit, da kann nur eine völlige Umgestaltung helfen. Diese wird es Selbstmorde geben, so lange es Menschen geben, allen, der menschlichen Natur anhaftenden Mängeln und Leidenschaften geben wird; der Selbstmord aus Nahrungsjorgen aber, welcher bei mindestens  $\frac{3}{4}$  der Selbstmörder in Betracht kommt, wird im sozialen Zukunftsstaate unmöglich sein. Glücklich die Männer und Frauen, die einst die Morgenröthe dieses schönen Tages werden!

## Der französische Bund (Liga) zur Befreiung der Frau.

(Eingefandt.)

(Fortsetzung.)

Um aber über die Wahrung der Grundzüge der praktischen Ziele zu vergessen, reichte sie eine Petition bei dem Municipalrath ein, welche Zulassung der Frauen zu den Aemtern der Armenpflege der Gemeinde verlangte. In der That verlangte das sehr zahlreiche Hilfswort der weibliche Proletariat eine weit stärkere Theilnahme der Frauen an diesen Arbeiten, als sie auch heute noch ist. Leider ließ sich der Verein, welcher angegriffen worden war, durch fremde Einflüsse ablenken, deshalb beschloß jene Abtheilung der Vereinigung, welche das beschränkte Recht der Frau vertrat, eine neue Versammlung, welche zu Ende 1889 in friedlicher Form stattfand.

IV.

Zu Anfang des Jahres 1890 gab sich der Bund eine neue Gestalt und den Namen „Liga zur Befreiung der Frau“, welchen er heute führt. In den allgemeinen Wahlen zu den Gewerbegerichten bot die Gelegenheit zu thätigem Eingreifen.

Bei allen Veränderungen, von welchen das über Gewerbegerichte seit 1806 betroffen war, hatte nie Jemand vorgeschlagen, das Wahlrecht dazu auch

Jetzt zum ersten Mal, schien ihr die Situation ihrer kleinen Gefährtin zum Bewußtsein zu kommen und sie bat sie zurückzugehen, da ihr Fortbleiben ihre Eltern möglicherweise in Angst versetzen könne. Aber Hilda wollte davon nichts hören. Es war das erste mal, daß sie frei war, in eigenem Ermessen handeln konnte, und sofort hielt ihr Wesen etwas Befestigtes, Entschiedenheit das für sich denkt und erwägt.

„Papa und Mama kümmern sich nicht um mich, sie werden erst beim Mittagessen nach mir fragen, und das Fräulein, o die —“ es war etwas wie Haß, daß in ihren Augen aufleuchtete, die soll sich nur um mich ängstigen, es gelte ihr schon Recht, warum quält sie mich!“

Die Weiden schritten wieder vorwärts, alten, einsamstehenden Hause entgegen.

„Sehen Sie, dorthin gehe ich“, sagte die Friedel es mit dem Finger bezeichnend.

„Was ist das für ein Haus?“

„Es gehört dem Arbeiterbildungsverein, aber der ist seit einigen Wochen aufgelöst.“

„So, und was thust du dort?“

„Ich meine, der Vater könnte doch dahin gegangen sein, er hat den Schlüssel, und — ach — wüßte ja nicht mehr, wo ich ihn sonst suchen sollte.“

Wieder umzuckte es konvulsivisch ihre Lippen.

„Sei nur ruhig“, tröstete Hilda, „ich helfe dir suchen, wir werden ihn schon finden.“

(Fortsetzung folgt.)

zu übertragen. Diese gewählten Gewerberäthe  
aber, abgesehen von einigen weiteren Aufgaben,  
hauptsächlich als Schiedsrichter zu handeln bei Streit-  
igkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diesen  
Arbeiten sind die Arbeiterinnen so gut unterworfen wie  
die Arbeiter, doch sind sie nicht in dem Maße vertreten  
haben keinen Einfluß bei der Wahl der Mitglieder.  
Es folgt, daß alle rein weiblichen Arbeitszweige bei  
den ausschließlich männlichen Gerichten ganz unvertreten  
sind. Deshalb können denn auch Blumenmacherinnen,  
Nähmaschinen- oder Niedernäherinnen usw. nie wirklich  
verständliche Beisitzer bei diesen Gerichten finden. Aber  
in den Gewerben, in welchen Männer und Frauen  
gleichzeitig beschäftigt sind, wäre es nur eine Forderung  
der Gerechtigkeit, ihnen dasselbe Recht zu geben, wie  
den männlichen Arbeitern, da sie ja auch, was die Arbeit  
anbelangt, gleich behandelt werden. Die Liga richtete daher  
am 1. Juli 1890 eine Bittschrift an das Handelsmini-  
sterium, worin sie für die Frau das Wahlrecht und die  
Beteiligung in Betreff der Gewerberäthe verlangte. Das  
Handelsministerium überwies ordnungsgemäß die Bitt-  
schrift dem betreffenden Ausschuß der Deputiertenkammer.  
Dieser schläft sie dort den Schlaf der Gerechten unter  
den Aktenstößen. Die Liga aber stellt dennoch, um  
das Recht der Frauen zu wahren, sechs Kandidatinnen  
dem Gewerberath auf: eine Blumenmacherin, eine  
Nähmaschinen- oder Niedernäherin, eine Stickerin, eine  
Plätterin, und im Dezember berief  
eine große Versammlung, in welchen die Kandidatinnen  
ein Programm entwickelten.

In denselben Winter 1890 brach der Streik der  
Nähmaschinenarbeiter in Calais aus. Die Liga erwirkte durch ihren  
Eingriff, daß die Näharbeiterinnen in den dortigen Ge-  
werberath als gleichberechtigt mit eingeschrieben wurden.  
Inzwischen hatte die Liga sich auch der weiblichen  
Arbeitslosen angenommen und Schutzvereine für junge Mäd-  
chen gegründet. In einer öffentlichen Versammlung be-  
traf ein Schutzverein bald darauf ins Leben; die  
Gründung dieser Art durch Calais. Der Zweck ist,  
den jungen Mädchen anzunehmen, welche die Sonn-  
tagfeier nicht in ihrer Familie zubringen können.  
Dieser bietet ihnen Erholung für Leib und Geist; Uebungen  
in Spiele, welche das körperliche Gedeihen fördern und  
ein gesundes Gegengewicht bilden zu der meist fehlenden  
Bewegung der Arbeiterin. Man unterrichtet im Gesang,  
Schnittzeichnen, im Anprobieren; eine Bibliothek mit  
Büchern steht zur Verfügung; Spaziergänge und  
Ausflüge werden häufig veranstaltet. Auch bemüht  
sie sich für die Anstellung der Lehrmädchen und Ar-  
beiterinnen. Vom nächsten Jahr an findet die Auf-  
nahme statt. Dieser Mädchenschutz genießt trefflich.

Es gehört zu den Aufgaben der Liga Alles öffent-  
lich zu besprechen, was in den Sitten der Gegenwart  
schwerlich und unumstößlich erscheint. Eine Truppe von  
Mädchen Stierkämpfern hatte bei der Ausstellung in  
1889 das Schauspiel der Stierwetrennen einge-  
geben, an welchem das elegante Publikum viel Geschmack  
fand. Die Liga petitionirte eifrig um Abstellung dieser  
Schauspiele, denen auch jetzt die Arenen von Paris ver-  
wehrt sind.

Zu Ende des Jahres 1890 war ganz Paris in Auf-  
regung über einen bösen Standalprozeß, in welchem eine  
Frau die Hauptrolle spielte. Trotzdem entschied die Jury,  
daß der Geschlecht ein mildere Umstand sei, und die  
Verurteilung wurde zu Zwangsarbeit verurteilt, während  
einiger schuldige Genosse auf dem Schaffot endete.  
Die Liga protestirte gegen dieses Urtheil, besonders gegen  
die Begründung und am 1. Januar 1891 beschloß sie  
eine Tagesordnung, welche alsbald die weiteste Ver-  
breitung erhielt: „In Anbetracht, daß aus der unter-  
worfenen Stellung der Frau ihre Unverantwortlichkeit  
hervorgeht, und daß diese Unverantwortlichkeit durch  
Bewußtsein der verhältnismäßigen Straflosigkeit das  
Verbrechen begünstigt wird — erklärt die Liga zur Be-  
freiung der Frau, daß nur mit Abschaffung der Hörigkeit  
der Frau die slavischen Fehler verschwinden können,  
mit der jetzigen sozialen Stellung der Frau un-  
möglich verbunden sind. Die einzige Art dieser Letzteren  
dem Bewußtsein ihrer Würde die ganze Verant-  
wortung für ihre Handlungen zu geben, besteht darin,  
ihre volle rechtliche Gleichheit mit dem Manne zu  
erlangen.“

Während aber die Liga mit lauter Stimme die  
Gleichheit der Verantwortung beanspruchte, arbeitete sie  
gleich eifriger als je daran, dieselbe Gleichheit in  
den Lagen durchzusetzen. Wie sie für die Wahl der  
Frauen in Gewerbegerichte und Arbeitsrathe eingetreten  
ist, so gedachte sie auch der Arbeiterinnen des Geistes,  
ihre Stellung heute noch eine so unsichere ist. Man  
weiß, welcher schweren Stand Schriftstellerinnen gegenüber  
Redaktionen oder Theaterleitungen meist ein-  
tritt. (Vor Kurzem noch wurde noch einer der aus-  
gezeichneten Schriftstellerinnen der Zutritt zu der  
Redaktion der Schriftsteller verweigert, unter dem nicht  
zu entbehrenden Vorwand, es seien schon zu viel Frauen darin.)  
Frauen hatten die Befähigung Berichterstatter zu  
werden, trotzdem aber will keine Zeitung eine Frau in  
dieser Stellung aufnehmen. Die Liga wendete sich an  
berühmte Schriftstellerinnen, ihren Einfluß zu  
ihren weniger glücklichen Mitgenossinnen anzu-  
wenden und sie berief außerdem eine Versammlung zur  
Beratung dieser Frage.

Im März 1891 schickte die Liga Delegirte zum Kongreß  
revolutionären Arbeiterpartei in Paris und nahm  
einen Anteil an allen Beratungen. In einer Ver-  
sammlung vom 2. März regte sie von Neuem die so oft  
erwähnte Frage der Kleidung an. Natürlich ließen  
sich die entsetzten Entrüstungen und billige Scherze nicht auf  
warten. Aber es ist nun einmal nicht abzuleugnen,  
daß die gegenwärtige Frauenkleidung für gewisse Arbeiten  
unmöglich und manche Arbeiterin hindert, ihren Lebens-

unterhalt zu gewinnen; — so z. B. wo Leitern und offene  
Treppen häufig zu ersteigen sind. Eine amerikanische  
Baumeisterin entging der Schwierigkeit, indem sie Männer-  
tracht anlegte, wenn es ihr Beruf erforderte. Dies eben  
wünscht man zu vermeiden, besonders da eine erwünschte  
Abänderung schon erfunden ist. Die thörichte Scherze  
werden schnell genug verstummen, wenn die Neuerung  
es denen erleichtert, Arbeit zu finden, die keinen Erwerb  
haben.

Noch bleibt eine Hauptarbeit der Liga zu besprechen:  
Die Arbeiterinnen zu lohnern, in Lohnsachen sich  
tapfer zu wehren, gegen den Arbeitgeber, der sie in  
ihrer jetzigen Vereinzelnung leicht nöthigt, seinen Willen zu  
thun. Nur Einigung kann ihnen Kraft geben, daher  
handelt es sich hauptsächlich darum, gleich den Männern,  
Gewerksvereine zu gründen und ihr Koalitionsrecht aus-  
zuüben. Schon hat die Liga Gewerksvereine für Weib-  
näherinnen und Maschinenarbeiterinnen gegründet, welche  
sich regelmäßig versammeln. Andere Vereine sollen folgen,  
da die Liga jetzt sehr eifrig dafür arbeitet. Auch für den  
Achtstundentag ist sie am 1. Mai eingetreten, wie sie  
auch Theil nahm an der Demonstration vom 18. März  
und dem Bankett am Charfreitag (Kampf gegen die Fast-  
tage der kathol. Kirche.)

„Die Befreiung der Frau durch die Liebe“  
ist ein Lieblingswort wohlmeinender, aber unerfahrener  
Leute; die Liga aber erhebt diese Befreiung durch Arbeit.  
Es ist der Frau unumwunden, ihre Befreiung von außen  
zu erwarten — sie selbst lege Hand ans Werk. Die  
Liebe setzt ja die erworbene Freiheit voraus, denn sie  
beruht auf freier Wahl. Heute ist die Wahl der Frau  
noch unfrei. Ohne Vermögen findet sie nicht leicht einen  
Bewerber, und mit Vermögen, wird sie Nebenbuhlerin, ihr  
Geld Hauptfache für den Freier. Die Frau darf nicht  
mehr als Arbeitskraft, oder als Zugabe zu ihrem Kapital  
geehrt werden. Als freie Persönlichkeit, mit allen bür-  
gerlichen und politischen Freiheiten muß sie handeln lernen.  
Aber um dies zu erreichen, muß sie sich durch eigene  
Arbeit befreien. Alle Arbeitsgelegenheiten müssen ihr  
erreichbar werden, die Sitte und Gesetz ihr heute noch  
verschließen; die Vorkenntnisse dazu muß sie gleichfalls  
erwerben können. Vor Allem muß sie lernen, ihre wirth-  
schaftliche Unabhängigkeit zu erwirren und zu verteidigen,  
denn nur ihre eigene Arbeit kann ihr die ersehnte Be-  
freiung bringen.

### Zum Organisations-Entwurf.

Die vorstehende, in Form einer Resolution gefaßte  
Vorlage für den Gewerkschaftskongreß soll in allgemeinen  
Zügen klarstellen, in welchen Rahmen sich in der Zukunft  
die Gewerkschaftsorganisation bewegen möchte, wenn sie  
den wirtschaftlichen Kampf mit dem unter den heutigen  
Verhältnissen möglichen Erfolge aufnehmen will. Das  
Streben aller Vertreter der Gewerkschaften, die nicht den  
letzteren einen ausschließlich politischen Charakter geben  
wollen, geht zunächst einmal darauf hinaus, die einzelnen  
Organisationen zu zentralisiren und dann eine feste Ver-  
bindung dieser Zentralisation herbeizuführen.

Beiden Richtungen ist in dem vorliegenden Entwurf  
Rechnung getragen und hat derselbe die Wahrscheinlichkeit  
des Erfolges insofern für sich, als er an das Bestehende  
anknüpft und nicht unter Außerachtlassung der Verhältnisse  
etwas Neues zu schaffen sucht. Wir sind der festen Ueber-  
zeugung, daß die vorgeschlagene Form der Organisation  
bis in die äußersten Konsequenzen sich nicht binnen  
kurzem wird durchzuführen lassen, sind andererseits jedoch  
der Meinung, daß es unbedingt praktisch ist, von vorn-  
herein den Weg zu zeigen, der eingeschlagen werden muß,  
wenn auch die Erreichung des Zieles sich ein bis zwei  
Jahre hinzögern wird. Andererseits ist nicht mit Be-  
stimmtheit vorauszusetzen, ob nicht der demnächst statt-  
findende Metallarbeiterkongreß schon für diesen Industrie-  
zweig eine Organisation schaffen wird, welche sich der von  
uns vorgeschlagenen anpaßt. Es ist aus diesen Gründen  
nicht richtig, den nächsten Kongreß nur eine Erklärung  
vorzunehmen zu lassen, daß eine engere Verbindung der  
Gewerkschaften nothwendig sei, sondern es muß dieser  
Kongreß bereits zeigen, in welcher Weise dies zu geschehen  
hat, weil im ersteren Falle der engere Zusammenschluß  
sich immer wieder auf's Neue verzögern würde, während  
andererseits bei Fassung eines bindenden Beschlusses  
sämmliche Gewerkschaften genöthigt sind, dem Beschlusse  
Folge zu geben.

Außerdem ist in dem vorliegenden Entwurf auch diesem  
Uebergangsstadium Rechnung getragen, indem die Zentral-  
Organisationen, welche noch keiner Union angehören, in  
direkte Verbindung mit der Generalkommission treten sollen.

Die Grundlage der Organisation bleibt nach wie  
vor die Zentralvereinigung der einzelnen Berufe oder  
Branchen. Die Statuten dieser Organisationen würden  
gleichfalls in der heutigen Fassung verbleiben, und nur  
in einzelnen Punkten, in welchen die direkte Zusammen-  
gehörigkeit zur Gesamtorganisation angesprochen wird,  
zu ändern sein. Inwiefern die zu einer Union zusammen-  
tretenden Zentralisationen auch einheitliche Einrichtungen  
für die Verwaltung treffen wollen, wie dies in der Kassen-  
führung, der Form und Größe der Mitgliedsbücher usw.  
möglich ist, wird in jedem einzelnen Falle festzustellen  
werden müssen. Wenn die Zweckmäßigkeit dieser Maß-  
regeln auch unzweifelhaft feststeht, so wird auch hier auf  
bestehende Einrichtungen Rücksicht genommen werden  
müssen, bis sämmliche beteiligten Kreise die Nothwendig-  
keit einsehen. Während also die Zentralorganisationen  
in der bisherigen Weise für die Aufklärung der Mit-  
glieder Sorge tragen, sowie die Regelung der speziellen  
Angelegenheiten des Berufes auch fernerhin behalten, soll  
die Agitation für die Ausbreitung der Organisation in  
die Hand der Unionsleitung gelegt werden. Wer da  
weiß, mit welcher oft geringem Erfolge, besonders in den  
kleineren Organisationsgruppen in letzter Zeit große Summen

für die Agitation ausgegeben worden sind, wer da weiß,  
wie die Agitatoren verwandter Berufsorganisationen oft  
kurz nach einander ein und dieselbe Stadt berühren, der  
wird dieser Einrichtung unbedingt seine Zustimmung  
geben. Desgleichen soll auch die Streikunterstützung aus  
dem Fonds der Unionsverwaltung geleistet werden und  
sind zur Begründung dieses Fonds sämmliche zur Union  
gehörenden Berufsorganisationen in gleichem Verhältniß  
heranzuziehen. Die Unterstützung von Abwehrstreiks in  
der Weise, wie es bei der jetzigen Einrichtung der Fall  
ist, in die Hand der Generalkommission zu legen, führt,  
wie die Praxis gezeigt hat, zu Unzuträglichkeiten. Die  
gesamte Streikunterstützung aber dieser Kommission zu  
überweisen, würde unweidmässig sein, weil die Prüfung  
der Lage des einzelnen Gewerbes nicht von einer Zentral-  
stelle, wie sie die Generalkommission nur in den drin-  
gendsten Fällen mit ihren Mitteln eintreten, im Uebrigen  
aber die Unterstützung sämmlicher Streiks durch die  
Union erfolgen.

Mit wesentlichen Schwierigkeiten wird wohl die Ein-  
richtung eines gemeinschaftlichen Preßorgans für die ein-  
zelnen Organisationen verbunden sein, weil eine große  
Reihe selbstständiger, kleiner Gewerkschaftsblätter die eigene  
Existenz nicht wird aufgeben wollen. Es läßt sich ja auch  
nicht in Abrede stellen, daß die eigenen Organe den  
einzelnen Organisationen wesentlich zur Ausbreitung und  
Befestigung dienen, andererseits aber stehen die hierfür  
aufgebrachten Kosten nicht im Verhältniß zum Werthe.  
Es wird sich nicht ohne Weiteres ein einheitliches Organ  
für die einzelnen Unions schaffen lassen, sondern wir  
müssen auch hier den einzelnen Interessen Rechnung  
tragen, bis die Erkenntnis, daß die Interessen aller  
Arbeiter, gleichviel welchem Berufe sie angehören, gleich  
sind, völlig zum Durchbruch gekommen sein wird. Es  
läßt sich aber die Einrichtung eines Blattes für die Union,  
welches dennoch die Interessen der verschiedenen Branchen  
vertritt, in der Weise machen, daß diese Blätter achtfach  
erscheinen. Vier Seiten würden dann die allgemeinen  
Artikel sowie die Bekanntmachungen der Unionsleitung  
enthalten, während die anderen vier Seiten unter dem  
Namen des respectiven Gewerbes Alles enthalten könnten,  
was speziell für diesen Beruf von Interesse ist. Nehmen  
wir als Beispiel das Zentralorgan der Holzarbeiter-Union,  
so würde dieses auf seinem ersten Blatt den eben ge-  
nannten Namen tragen, auf dem Beiblatt aber für die  
in Frage kommenden Berufe den Titel „Fachzeitung der  
Tischler, Fachzeitung für Drechsler oder Bildhauer usw.“  
erhalten, und wären diese Beiblätter in der Zahl her-  
zustellen, als die fragliche Organisation Mitglieder hat.  
So würde unter Berücksichtigung der Fachinteressen den-  
noch eine einheitliche Zeitung mit geringen Kosten her-  
zustellen sein.

Es würde für heute zu weit führen, wollten wir alle  
die Punkte des Entwurfs eingehend klarlegen. Vielleicht  
werden wir fernerhin einzelne Bestimmungen heraus-  
greifen und deren Durchführbarkeit nachweisen. Wesentlich  
wird hierfür die Diskussion des Vorliegenden in den ver-  
schiedenen Versammlungen maßgebend sein und es wird  
sich leicht empfehlen, bis zum Kongreß noch präzisere  
Bestimmungen in Form von Statutenentwürfen für die  
einzelnen Organisationsgruppen zu geben.

Wir wollen hier nur kurz noch die Thätigkeit der  
Generalkommission erwähnen. Dieselbe wird nach dem  
Entwurf nicht auf die Regelung der Streiks ausgedehnt  
werden und zwar aus den schon angeführten Gründen.  
Dagegen soll aber ein Generalfonds geschaffen werden,  
aus welchem eventuell einzelne Unions zu unterstützen  
wären, insofern sie den jeweiligen Anforderungen nicht ge-  
nügen können. Dieser Fonds wäre durch bei außer-  
gewöhnlichen Anlässen vorzunehmende Sammlungen zu  
bilden, wie solche z. B. durch die Feier des ersten Mai  
gegeben sind. Die Hauptaufgabe der Generalkommission  
wäre die Agitation in solchen Distrikten und unter den  
Arbeitern, wo eine Organisation noch nicht vorhanden  
oder in den Anfängen begriffen ist.

Im Uebrigen würde die Generalkommission mehr die  
Thätigkeit eines statistischen Amtes zu verrichten haben  
und würden von diesem Punkte aus durch die statistischen  
Aufnahmen die Bestrebungen der einzelnen Organisationen  
wesentlich unterstützt werden können.

Betreffs der Zusammenfassung der einzelnen leitenden  
Körperschaften wollen wir noch kurz bemerken, daß die  
Unionsleitung auf dem Spezialkongreß des in Frage  
kommenden Industriezweiges eingesetzt wird. Sie ist dann  
aus Vertretern der Organisationen zu bilden, welche un-  
verzüglich der Organisation sich anschließen wollen. Die  
Zahl der Personen würden sich nach den vorhandenen  
Organisationen richten und jedesmal bei Hinzutritt einer  
neuen Organisation um eine Person vermehrt werden.

Die Generalkommission soll von dem Gewerkschafts-  
kongreß in einer bestimmten Zahl von Personen eingesetzt  
werden und würde diese Zahl gleichfalls um je eine  
Person erhöht werden, sobald sich eine Union bildet. Die  
Vertretung der einzelnen Unions in der General-  
kommission wird sich als durchaus zweckmäßig erweisen,  
weil hierdurch eine Bevorzugung einzelner Organisationen  
absolut ausgeschlossen wird. Dagegen würden die von  
dem Kongreß eingesetzten Personen die Verwaltung zu  
führen haben. Für diejenigen Unions, welche schon  
eigene ständige Vertreter in der Kommission haben,  
würde eine besondere Vertretung nicht zulässig sein.

Wir glauben mit dem Vorstehenden den richtigsten  
Weg für eine Ausbildung unserer Organisationen gezeigt  
zu haben und bitten alle Genossen, das Vorgesagte  
eingehend zu prüfen und zu diskutieren. Wir werden,  
eingedenk unseres Auftrages, jeden Vorschlag zur Ver-  
besserung unseres Entwurfs dankbar anerkennen und an-  
nehmen.

Die Generalkommission.

## Vereine und Versammlungen.

**Berlin.** Gegen die Kornzölle fanden hier an einem Abend 8 Volksversammlungen statt, welche alle sehr stark besucht waren. Die Ausführungen der Redner waren ungefähr dieselben, welche wir im Leitartikel der vorigen Nummer machten. Die von uns bereits veröffentlichte Resolution wurde in allen Versammlungen einstimmig angenommen. Gegner wagten sich trotz der Auforderungen nicht zum Wort, standen doch 4000-5000 Menschen gegen diese einzelnen Blöden. Auch in vielen anderen Städten fanden bereits solche Versammlungen statt und überall waren dieselben stark besucht. Wo noch keine Versammlungen abgehalten wurden, da mögen sich die Frauen zusammenschließen und solche einberufen und durch die Annahme der Resolution Protest gegen das theure Brod einlegen.

**Eilenburg.** Am Sonntag, den 31. Mai, fand hier eine öffentliche Frauen- und Mädchenversammlung statt, in welcher Frä. Wabnitz über „Naturgesetz und Menschenrecht“ sprach. Trotz der genügenden Bekanntmachung und Agitation, die Versammlung zahlreich zu besuchen, war dieselbe doch nur schwach besucht, hauptsächlich von Frauen und Mädchen; nicht einmal die Mitglieder des Arbeiterinnenvereins waren alle erschienen, Abends zum Ball jedoch waren Frauen und Mädchen zahlreich anwesend. Die Hauptschuld liegt hier an den Männern, indem sie ihre Frauen und Mädchen nicht in Versammlung mitnehmen, noch viel weniger schicken. Wie es scheint, wollen sie keine aufgeklärten Frauen und Mädchen, sondern dieselben lediglich als Spielzeug zum Vergnügen haben, da selbst diejenigen fehlten, welche tüchtige Genossen sein wollen. Was soll man von den weniger aufgeklärten Arbeitern und Arbeiterinnen verlangen, wenn selbst die Frauen und Mädchen der aufgeklärten Arbeiter dem Arbeiterinnenvereine fernstehen. Ist die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht traurig genug, daß sie der Aufklärung bedürfen? Es ist hier sehr notwendig, daß sich die Arbeiter und Arbeiterinnen organisieren, dem Vereine beitreten und die Versammlungen auch zahlreich besuchen. Also auf, Arbeiter und Arbeiterinnen Eilenburgs, agitirt und tretet dem Allg. Arbeitervereine und dem Zentralvereine der Fabrik- und Handarbeiter Deutschlands bei.

## Aus aller Welt.

**Deutschland.** Nach amtlichen Erhebungen betrug die Gesamtzahl der verheiratheten Frauen, welche Mitte August 1890 im deutschen Reiche in gewerblichen Betrieben beschäftigt waren, etwa 130,000. Davon entfielen auf die Spinnereien etwa 18,200, auf die Ziegeleien etwa 8000, der Rest mit nahezu 104,000 auf die übrigen Fabriken und den diesen gleichgestellten gewerblichen Anlagen. Von den letzteren kommen auf Preußen nahezu 43,000, auf die übrigen Bundesstaaten etwa 61,000. Von den übrigen Gebieten des deutschen Reiches beschäftigte die meisten verheiratheten Frauen (27,000) das Königreich Sachsen. Es folgt Bayern mit 11,100, Baden mit 6900, Elsaß-Lothringen mit 5000, Württemberg mit 4200, sowie die thüringischen Staaten mit 5300.

Bedauerlicher Weise haben wir aber keine Statistik der in der Hausindustrie thätigen verheiratheten Frauen. Eine solche würde jedenfalls beweisen, daß nur eine verschwindend geringe Zahl der Frauen des Proletariats es ist, die nur für die Hauswirtschaft, die Familie arbeiten brauchen, während <sup>9</sup>/<sub>10</sub> nebst dem Mann für den Broterwerb eintreten müssen.

In Thüringen sind im Laufe von fünf Wochen die Brotpreise bereits zweimal aufgeschlagen und dabei sind die Ernteausichten außerordentlich trübe. Im Weimingschen z. B. ist der Saatstand so jämmerlich, wie seit 40 Jahren nicht. Ein Landwirth versicherte jüngst, daß die Bauern dieses Jahr mehr Brod kaufen müßten, als sie in zehn Jahren zu verkaufen hätten. Für die wenigen Landwirthe, die hier noch an den „Segen der Getreidezölle“ glauben, wird sich also die lehrreiche Thatsache ergeben, daß sie bei den durch die Getreidezölle noch gesteigerten hohen Fruchtpreisen lediglich dem Großgrundbesitzer die Taschen füllen helfen und das nennt man „Schutz der Landwirtschaft!“ — Ähnliche Nachrichten kommen aus allen Theilen des Reiches.

**Oesterreich.** Der Erfolg des deutschen Sozialistengesetzes hat die österreichische Regierung angespornt, dem Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Sozialistengesetzes vorzulegen. Die Vorlage ist ein Abklatsch des famosen deutschen Gesetzes und enthält sogar noch arge Verstärkungen. Der österreichische Gesetzentwurf stellt sogar die sozialdemokratischen Agitatoren unter Polizeiaufsicht, er bestraft die Sammlung und Leistung von Beiträgen für sozialdemokratische Bestrebungen mit Gefängnis und Geldstrafe. Buchbindern, Druckern und Handelsleuten kann ohne vorherige Beurtheilung, wenn sie bei sozialistischer Propaganda betroffen werden, die Gewerbeberechtigung entzogen werden.

Die österreichische Sozialdemokratie wird, wenn der Entwurf zum Gesetz erhoben werden sollte, ebensowenig davon vernichtet werden wie die deutsche, sondern in treuem Zusammenhalten beweisen, daß Gewaltmittel nur dazu geeignet sind, auch weiteren Kreisen zu beweisen, wie nöthig es in allen Ländern ist, auf eine Umgestaltung der sozialen Verhältnisse hinzuwirken.

**Belgien.** Der erste Theil des vor Jahr und Tag erlassenen Gesetzes über die Frauen- und Kinderarbeit ist endlich in Kraft getreten. Nach den neuen Bestimmungen dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht mehr in industriellen Betrieben beschäftigt werden. Kinder und junge Leute von weniger als 16 Jahren, wie Mädchen und Frauen von über 16 und weniger als 21 Jahren dürfen wöchentlich nur 6 Tage und täglich 12 Stunden, 1 1/2 Stunde

Ruhe eingeschlossen, arbeiten. Für die Glasindustrie können diese Bestimmungen auf ein Jahr vertagt werden. Weiber dürfen erst vier Wochen nach ihrer Entbindung wieder arbeiten. Für Kinder und junge Leute von weniger als 16 bis 21 Jahren kann der König deren Beschäftigung bei zu schweren oder gefährlichen Arbeiten verbieten; er kann für einige Tagesstunden ihre Verwendung bei ungesunden Arbeiten gestatten oder verbieten. Für Industrien, deren Arbeit keine Unterbrechung gestattet, kann der König Knaben von über 14 Jahren wie Frauen und Mädchen unter 21 Jahren gestatten, wöchentlich 7 Tage zu arbeiten, doch muß ihnen alle 14 Tage ein Ruhetag und wöchentlich einmal Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten gegeben werden. Das Gesetz bildet nur einen sehr bescheidenen Erfolg der Arbeiterbewegung in Belgien, dem bis jetzt der Arbeiterschutz vollständig fremd war.

**Schweiz.** Die Arbeiterschutzgesetzgebung beschränkte sich bis jetzt in der Regel auf die im eigentlichen Fabrikbetrieb und in Bergwerken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. In neuerer Zeit tritt jedoch das Bestreben hervor, den Schutz auch auf die Arbeiterinnen auszuweiten, welche nicht dem Fabrikgesetz unterstehen. Es ist gelungen, in einzelnen Kantonen Bestimmungen zum Schutze des Wirtschaftspersonals zu treffen, das in der Schweiz zumeist aus Frauenpersonen besteht. Es wurde das in Basel 1887 erlassene Wirtschaftsgesetz zum Vorbild genommen, welches lautet:

§ 29. Die übermäßige Anstrengung des Dienstpersonals in den Wirtschaften ist untersagt. Mädchen unter 18 Jahren, die nicht zur Familie des Wirthes gehören, dürfen zur Bedienung nicht verwendet werden. Der Betrieb jeder Wirtschaft ist so einzurichten, daß nach 24 Stunden mindestens 7 Stunden ununterbrochener Schlafzeit dem gesammten, im Dienstverhältnisse des Wirthes stehenden Personal zugesichert sind. Das Personal hat Anspruch auf wöchentlich mindestens 6 Stunden Freizeit an einem Nachmittage.

Leider steht dieser Schutz bisher nur auf dem Papier und das Dienstpersonal selbst hat kaum Kenntniß von diesen Bestimmungen. Es wird Aufgabe der Arbeiterbewegung sein, diesem Arbeitszweige auch seine Aufmerksamkeit zu schenken.

Jetzt sollen auch, nach dem Muster der Stadt Basel, Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen der Konfektionsgeschäfte u. dergl. eingeführt werden. Dies Gesetz vom Jahre 1888 bestimmt:

§ 1. Zu den Gewerben, auf welche dieses Gesetz Anwendung findet, zählen alle diejenigen, in welchen drei Frauenpersonen oder mehr gewerbsmäßig arbeiten, oder in welchen überhaupt Mädchen unter 18 Jahren als Arbeiterinnen oder Lehnmädchen beschäftigt werden.

§ 2. Für alle unter das Gesetz fallenden Frauen und Mädchen soll die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 11 Stunden betragen; an den Vorabenden von Sonn- und Feiertagen jedoch nur 10 Stunden. Um die Mitte der Arbeitszeit soll eine Pause von mindestens 1 Stunde eintreten.

Vorübergehende Verlängerung der Arbeitszeit über die festgesetzte Zeit kann ausnahmsweise durch das Departement des Innern bewilligt werden. Wenn die Verlängerung für mehr als 2 Wochen begehrt wird, so kann dieselbe nur vom Regierungsrath bewilligt werden.

Von solcher Bewilligung sind in allen Fällen Mädchen unter 18 Jahren und Schwangere ausgeschlossen. Dieselben dürfen nach 8 Uhr Abends zu keinerlei Dienstleistung in Anspruch genommen werden.

Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im Ganzen während 8 Wochen nicht in dem Gewerbe beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verlossen sind.

Frauenpersonen sind für bewilligte Arbeit nach dem gesetzlichen Feierabend besonders zu entschädigen und können nur mit ihrer Zustimmung dazu verwendet werden.

§ 3. Wo nicht durch schriftliche Uebereinkunft etwas Anderes bestimmt wird, kann das Verhältnis zwischen dem Arbeitgeber und der Arbeiterin durch eine jedem Theile freistehende, mindestens 14 Tage vorher erklärte Kündigung aufgelöst werden und zwar jeweilen am Zahlung oder an einem Samstag.

Innerhalb dieser Zeit darf das Verhältnis von dem Arbeitgeber oder von der Arbeiterin einseitig nur aus wichtigen Gründen gelöst werden, über deren Vorhandensein der Richter nach freiem Ermessen entscheidet.

§ 4. Bußen dürfen nur ausgesprochen werden, sofern sie in einer Arbeitsordnung angedroht sind; sie sollen die Hälfte des Taglohnes der Gehilfen nicht übersteigen und sind im Interesse der Arbeiterinnen zu verwenden.

Lohnabzüge für verdorbene Arbeit sind nur zulässig, wenn der Schaden aus Vorsatz oder grober Nachlässigkeit entstanden ist.

§ 5. Die Räumlichkeiten, in welchen Arbeiterinnen beschäftigt sind, unterliegen in Bezug auf sanitärische Verhältnisse der Aufsicht der zuständigen Behörde.

§ 6. Wenn es der Umfang oder die Natur des betreffenden Geschäftes rechtfertigen, können die unter dieses Gesetz fallenden Gewerbetreibenden durch die Fabrikkommission angehalten werden, über die Arbeitszeit, die Bedingungen des Ein- und Austritts und die Ausbezahlung des Lohnes eine Arbeitsordnung zu erlassen und im Arbeitslokal an sichtbarer Stelle anzuschlagen.

Diese Arbeitsordnungen unterliegen der Genehmigung des Departements des Innern. Im Falle von Anständen entscheidet der Regierungsrath.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes werden nach § 37 des Polizeistrafgesetzes bestraft. (Dieser Paragraph sieht Geldbuße bis zu 300 Fr. oder Haft vor.)

Ende 1889 waren in Baselstadt diesem Gesetze unter-

stellt: 51 Damenschneidereien und Modegeschäfte, 10 Wäschereien, 6 Weißwaaren- und Kravattengeschäfte, 2 Korsettmachereien, 5 Geschäfte verschiedener Art; Total 74 Geschäfte.

Dieses Gesetz entsprach einem dringenden Bedürfnisse in den Geschäften genannter Art war unsumme lange Arbeitszeit (12-15 und mehr Stunden) an der Tagesordnung. Nach der ohnehin anstrengenden Tagesarbeit wurden die Arbeiterinnen oft noch halbe Nächte hindurch bei natürlich — wie immer in den Betrieben mit langer Arbeitszeit — farger Löhnung angehalten. Diese übermäßige Ausnützung der Arbeitskräfte war ihren Folgen eine um so schlimmere, da sie meist jüngere Arbeiterinnen betraf, die der Schonung und Rücksicht auf ihre körperliche Entwicklung ganz besonders bedurften.

Im Ganzen wurde und wird das Gesetz von den Behörden in befriedigender Weise gehandhabt. Widerspruch wurden widerpenstige Geschäftsinhaber dem Gesetz angezeigt und von diesem, trotz ihres Geschreis über die Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit, die sie nicht mehr ungehindert dazu mißbrauchen können, die persönliche Freiheit Anderer nach ihrem Belieben einzuschränken zu Geldbußen verurtheilt.

Die günstigen Erfahrungen, die man in Baselstadt mit diesem Gesetze gemacht hat, werden ohne Zweifel auch der Zeit auch in den übrigen Kantonen und schließlich in der gesammten Schweiz zur Einführung eines entsprechenden Schutzes der Arbeiterinnen führen.

**London.** 9000 Schneider und Schneiderinnen streik im Streik. Ihre Forderungen sind: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, Schaffung gesunder Arbeitsstätten.

## Verschiedenes.

Wie neue Erfindungen unter der modernen Kapitalwirtschaft fluch statt Segen bringen, das kann man gegenwärtig so recht deutlich in Berlin beobachten. Dies ist nämlich eine neue Knopflochmaschine mit Dampftrieb, vor einigen Tagen in einer der größten Triebwerke der Fabriken aufgestellt worden. Während bisher eine tüchtige Arbeiterin im Stande war, bei angestrengter Thätigkeit pro Tag etwa 200 bis 300 Knopflöcher herstellen zu können, liefert diese Maschine pro Tag ein bis zwei Tausend. Es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß diese ersten Maschine, welche aus Amerika nach hier eingeführt wurde, bald mehrere folgen werden. Von wech traurigen Folgen dies für die vielen in der Branche beschäftigten Arbeiterinnen sein wird, kann sich nach den angeführten Zahlen sogleich ein Jeder selbst ausrechnen. Die Maschine wieder einmal die Gemeingefährlichkeit unserer heutigen kapitalistischen Produktionsweise. Unter einer so nünftigen Gesellschaftsordnung würde diese Maschine Tausenden die Arbeit erleichtern, während sie heute den Einzigen die Taschen füllt und Tausende brotlos macht. Trotz des gewaltigen Vortheils, welcher dem Unternehmer zufließt, erhält die zur Bedienung der Maschine angeführte Arbeiterin nur 7 Mark pro Woche.

Gleiches Recht für Mann und Frau. In den nächsten Sitzungen des österreichischen Reichsraths wird der Abgeordnete Bernerstorfer ein bemerkenswerthes Schriftstück auf den Tisch des Hauses legen. Es ist jene Petition, welche in der letzten großen Wiener Frauenversammlung einstimmig angenommen wurde. Die Frauenbestimmungen zur Ausgleichung der Unterschiede, die in politischer Beziehung zwischen Mann und Frau bestehen. Die umfangreiche Petition schließt mit folgenden Worten:

Das hohe Abgeordnetenhaus möge derartige Bestimmungen der bestehenden Verwaltungs- und Verfassungsgesetze beschließen, daß dadurch erstens die Mittel- und Hochschulen dem weiblichen Geschlechte, und zwar bei entgeltlichem Unterrichte, zugänglich gemacht und der Frauen der den Frauen offenstehenden Berufswege zeitig erweitert werde; daß zweitens den Frauen die Theilnahme am politischen Vereinswesen gestattet und die bezüglich der gesetzlichen Verbote aufgehoben werden; und daß drittens allen Großjährigen und eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern ohne Unterschied der Steuerleistung, Standes und des Geschlechtes das allgemeine, gleiches direkte Wahlrecht für den Reichsrath zuerkannt wird.

Ein weiblicher Arzt in Serajewo. Das „Wiener Tagblatt“ meldet, daß schon demnächst ein weiblicher Arzt seitens der Regierung am Spital in Serajewo angestellt werde. Dieser wichtige und bedeutende Schritt in der Frage der Frauenemanzipation ist auf die Initiative des Ministers Kallay zurückzuführen; die Mohamedaner weigerten sich, in den Spitälern sich durch Frauen untersuchen und behandeln zu lassen, so daß die Regierung im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege die Angestellte im weiblichen Geschlechte anstellen ließ. Die Stellen sind je 1400 fl. dotirt.

Gut abgewährt. Sie: Aber Arthur, das wird doch einsehen, daß unsere Gardinen dieses Jahr nicht erneuert werden müssen. — Er: Ach was, das Deine Predigten sind sie noch lange gut genug.

Im Gerichtssaal. Präsident (liest das Erkenntnis vor, nach welchem der Angeklagte zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt ist). — Vertheidiger: Ich möchte beantragen, daß meinem Klienten wenigstens die letzten Monate Untersuchungshaft abgerechnet werden.

## Briefkasten.

Arbeiterbildungsverein Wien VI. Seit 1. rückständig. Pf., Ebersfeld. Betrag eingetroffen.